

E 2001 (E) 1/126

*Le Chef de la Division des Affaires étrangères
du Département politique, P. Bonna,
au Ministre de Suisse à Berlin, H. Frölicher*

*Copie**L FS Vertraulich*

Bern, 15. Dezember 1942

Wie Sie der schweizerischen Tagespresse um die letzte Monatswende entnehmen konnten, teilte die britische Regierung unter dem Titel «Handel mit Menschenleben» mit, sie besitze dafür Beweise, dass Deutschland mit Ausreisewilligungen aus den besetzten Ländern, besonders Holland, einen ausgedehnten Handel organisiere. Namentlich werde versucht, über das neutrale Ausland namhafte Beträge für den Loskauf von Personen hereinzubringen, die vor der Deportation stehen. Lord Selborne, der britische Minister für Wirtschaftskriegführung¹, und Staatssekretär Cordell Hull haben seither übereinstimmend für jene Personen die Versetzung auf die schwarze Liste angekündigt, die den erwähnten Loskauf in irgend einer Weise unterstützen. Im letzten Nachtrag zur britischen Statutory List ist aus diesem Grunde u. a. der Name des Rechtsanwalts Dr. A. Wiederkehr² in Zürich, Bahnhofstrasse 98, veröffentlicht worden. Selbstverständlich äussert diese Massnahme in der Schweiz rechtlich keine Folgen, da das Wirtschaftskriegsinstrument der schwarzen Listen von den Bundesbehörden nicht anerkannt wird. Dagegen läuft die Tätigkeit Dr. Wiederkehrs als solche allgemeinen schweizerischen Interessen zuwider, da damit ein Devisenabfluss sowie eine unerwünschte Zunahme der von der Schweiz zu beherbergenden Emigranten bewirkt wird. Es scheint uns unter diesem Gesichtspunkt angezeigt, die Dienste Dr. Wiederkehrs, der von Ihrer Gesandtschaft und unserem Kurierbureau mitunter als Gelegenheitskurier benützt wurde, nicht mehr in Anspruch zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchten wir an die mit Ihnen über die jüngsten Ausfälle des Völkischen Beobachters³ gewechselte Korrespondenz anknüpfen. Das Blatt glaubte, sich unter Hinweis auf die «erschreckend hohe Zahl» der hier befindlichen Emigranten namentlich über die Handhabung des Asylrechts abfällig äussern zu sollen. Offenbar hat sich der Völkische Beobachter aber darüber nicht Rechenschaft gegeben, wie sich seine Angriffe ausnehmen, wenn man bedenkt, dass die Tätigkeit des Rechtsanwalts Wiederkehr nur durch Unterstützung durch die deutschen Behörden erfolgreich sein kann, m.a.w. gerade die letzteren zur Erhöhung der Zahl der Emigranten, die «schwarz» in die Schweiz einreisen, beitragen. – Vielleicht ist Ihnen dieser Hinweis gelegentlich von Nutzen.

1. *Au sujet des déclarations de Selborne, cf. le rapport de P. Dinichert à la DAE du DPF du 25 novembre 1942, E 2001 (D) 3/274.*

2. *Cf. la notice, non reproduite, du 25 novembre 1942 de Humbert pour Kohli. Cf. aussi E 2001 (D) 3/38 et E 5795/552.*

3. *Sur ce journal allemand, cf. E 2001 (D) 2/132 et E 2001 (D) 3/335.*